

PRESSEMELDUNG

13. DEZEMBER 2016 / 2 SEITEN

GÖPPINGEN, HOHENSTAUFEN: FEUERWERKSVERBOT AN SILVESTER

Burg Hohenstaufen

Panorama ja, selber zünden nein: Der Hohenstaufen zu Silvester

Das Feuerwerk in der Region vom höchsten Punkt genießen – dafür lohnt sich der Weg auf den Hohenstaufen. Selber Raketen und andere Feuerwerkskörper auf dem Bergplateau mit der Stauferburg abzufeuern ist nach dem Landeswaldgesetz allerdings verboten. Darauf weisen die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg jetzt hin.

KEIN FEUERWERK AUF DEM HOHENSTAUFEN

Berge, Türme, Aussichtsterrassen – es gibt Orte, die in der Silvesternacht ihre höchste Besucherfrequenz des Jahres erreichen. Auch der Hohenstaufen mit seinem grandiosen Blick ins Land über der Stauferstadt Göppingen ist schon lange kein Geheimtipp mehr für den Jahreswechsel. So verständlich die Begeisterung ist: Bei manchen nächtlichen Besuchern auf dem Stauferberg entwickelt sich die Feierlaune an Silvester in die falsche Richtung. Immer wieder wird das Bergplateau benutzt, um Feuerwerkskörper abzufeuern. Erlaubt ist das nicht: Darauf weisen die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, zuständig für die Betreuung der historischen Monumente des Landes, jetzt hin.

FORSTGESETZ VERBIETET FEUERWERK

„Der Hohenstaufen ist der perfekte Ort, um das Feuerwerk im gesamten Umland zu sehen, aber nicht, um eigenes Feuerwerk abzubrennen.“ Das sagt Stephan Hurst von den Staatlichen Schlössern und Gärten, als Leiter der Schlossverwaltung Ludwigsburg auch für die Monumente des Stauferlandes zuständig. Und ergänzt, dass es nicht um ein aktuelles Verbot gehe, sondern dass Feuerwerk nach § 41 des baden-

1/2

KOMMEN. STAUNEN. GENIESSEN. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg öffnen, bewahren und entwickeln 59 historische Monumente im deutschen Südwesten. 2015 besuchten rund 3,8 Mio. Menschen diese Originalschauplätze mit Kulturschätzen von höchstem Rang: darunter Schloss Heidelberg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, das Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Weikersheim, Weltkulturerbe Kloster Maulbronn, Kloster und Schloss Salem sowie die Festungsrue Hohentwiel.

IHR PRESSEKONTAKT Presse- und Medienservice der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH:
Telefon +49(0)711.6 66 01-38, f.t.lang@staatsanzeiger.de

BILDDOWNLOAD Fotografien der Monumente in druckfähiger Qualität finden Sie im Internet unter: www.schloesser-und-gaerten.de (Bereich „Presse“/„Pressefotos“).

PRESSEMELDUNG

13. DEZEMBER 2016 / 2 SEITEN

GÖPPINGEN, HOHENSTAUFEN: FEUERWERKSVERBOT AN SILVESTER

württembergischen Waldgesetzes verboten ist. Der Aufwand, der durch die verschossenen Feuerwerkskörper nach Silvester entsteht, ist beträchtlich: Bergplateau und Wald müssen von den Resten der nächtlichen Knallerei gereinigt werden, denn der Müll stößt bei Spaziergängern und Wanderern auf viel Unwillen. Man setze auf die Einsicht bei allen, die auf dem Hohenstaufen feiern wollen, so die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg.

WWW.SCHLOESSER-UND-GAERTEN.DE

2/2

KOMMEN. STAUNEN. GENIESSEN. Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg öffnen, bewahren und entwickeln 59 historische Monumente im deutschen Südwesten. 2015 besuchten rund 3,8 Mio. Menschen diese Originalschauplätze mit Kulturschätzen von höchstem Rang: darunter Schloss Heidelberg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, das Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Weikersheim, Weltkulturerbe Kloster Maulbronn, Kloster und Schloss Salem sowie die Festungsrue Hohentwiel.

IHR PRESSEKONTAKT Presse- und Medienservice der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH:
Telefon +49(0)711.6 66 01-38, f.t.lang@staatsanzeiger.de

BILDDOWNLOAD Fotografien der Monumente in druckfähiger Qualität finden Sie im Internet unter: www.schloesser-und-gaerten.de (Bereich „Presse“/„Pressefotos“).